



Freie und Hansestadt Hamburg

JVA Billwerder

Justizvollzugsanstalt Billwerder
- Anstaltsleiter -

AL BW – Nr.: 26/2016
01.07.2016

Anstaltsverfügung Nr. 26/2016

Anstaltsinterne Schulungen

Stichworte: AVD; Fortbildung; ETR; Erste Hilfe; Waffenhandhabung; Brandschutz

1. Die u. a. in der Ausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes unterrichteten Inhalte sollen zur Aufrechterhaltung der Handlungssicherheit aller MitarbeiterInnen und zur Fortentwicklung der vollzuglichen Leistungsfähigkeit in anstaltsinternen Schulungen aktualisiert werden. Die regelmäßige Teilnahme der Bediensteten soll durch die Dienst- und Einsatzplanung sichergestellt werden.

2. Grundsätzlich steht für anstaltsinterne Schulungen montags bis freitags das Zeitfenster zwischen der Mittagspause der Bediensteten und der nachmittäglichen Zählung zur Verfügung.
Nach der vom Strafvollzugsamt genehmigten Hausordnung ist die Freizeit der Insassen ab 15.15 Uhr vorgesehen. Darüber hinaus sind evtl. Aufschlusszeiten in Stationsordnungen geregelt, die zugunsten der hier in Rede stehenden Schulungen ggf. häuserweise anzupassen sind. Zur Änderung der Stationsordnungen ist eine Zustimmung des Strafvollzugsamtes nicht erforderlich.
In Absprache mit der Vollzugsdienstleitung können je nach Personalstärke Schulungen auch an Wochenenden durchgeführt werden.

3. Folgende anstaltsinterne Schulungen sind vorgesehen:
 - 3.1. **Schulung Eigensicherung und Transport (ETR)**
Die inhaltlich-konzeptionelle Federführung liegt bei [REDACTED]
Darüber hinaus führen zurzeit die Bediensteten [REDACTED] als weitere Anleiter ETR-Training durch. Alle ETR-Trainer sind gleichzeitig auch HSP- und MES-Trainer.

 - 3.2. **Schulung Erste Hilfe**
Die inhaltlich-konzeptionelle Federführung liegt beim Ambulanzleiter. [REDACTED] führen die Erste-Hilfe-Schulungen durch.

3.3. Schulung **Waffenhandhabung**

Die inhaltlich-konzeptionelle Federführung liegt für die A-Tour bei [REDACTED] und für die B-Tour bei [REDACTED]. Darüber hinaus schulen zurzeit die Bediensteten [REDACTED] als weitere Anleiter die Waffenhandhabung.

3.4. Schulung **Brandschutz**

Die inhaltlich-konzeptionelle Federführung liegt bei [REDACTED]. Darüber hinaus führen die Bediensteten [REDACTED] als weitere Anleiter Brandschutz-Schulungen durch.

4. Die Dienstgruppenleitungen sorgen für die terminliche Koordination der anstaltsinternen Schulungen und deren Organisation. Die Dokumentation der Teilnahme der Bediensteten erfolgt durch die Schulenden.

5. Diese Anstaltsverfügung gilt zunächst bis zum 01.07.2016 *7. und ersetzt*

